

Pädagogisches Konzept zur Arbeitsweise im Betreuungsalltag

(Auszug ohne Anhänge)

Abnahme Schulpflege am 20.12.2016

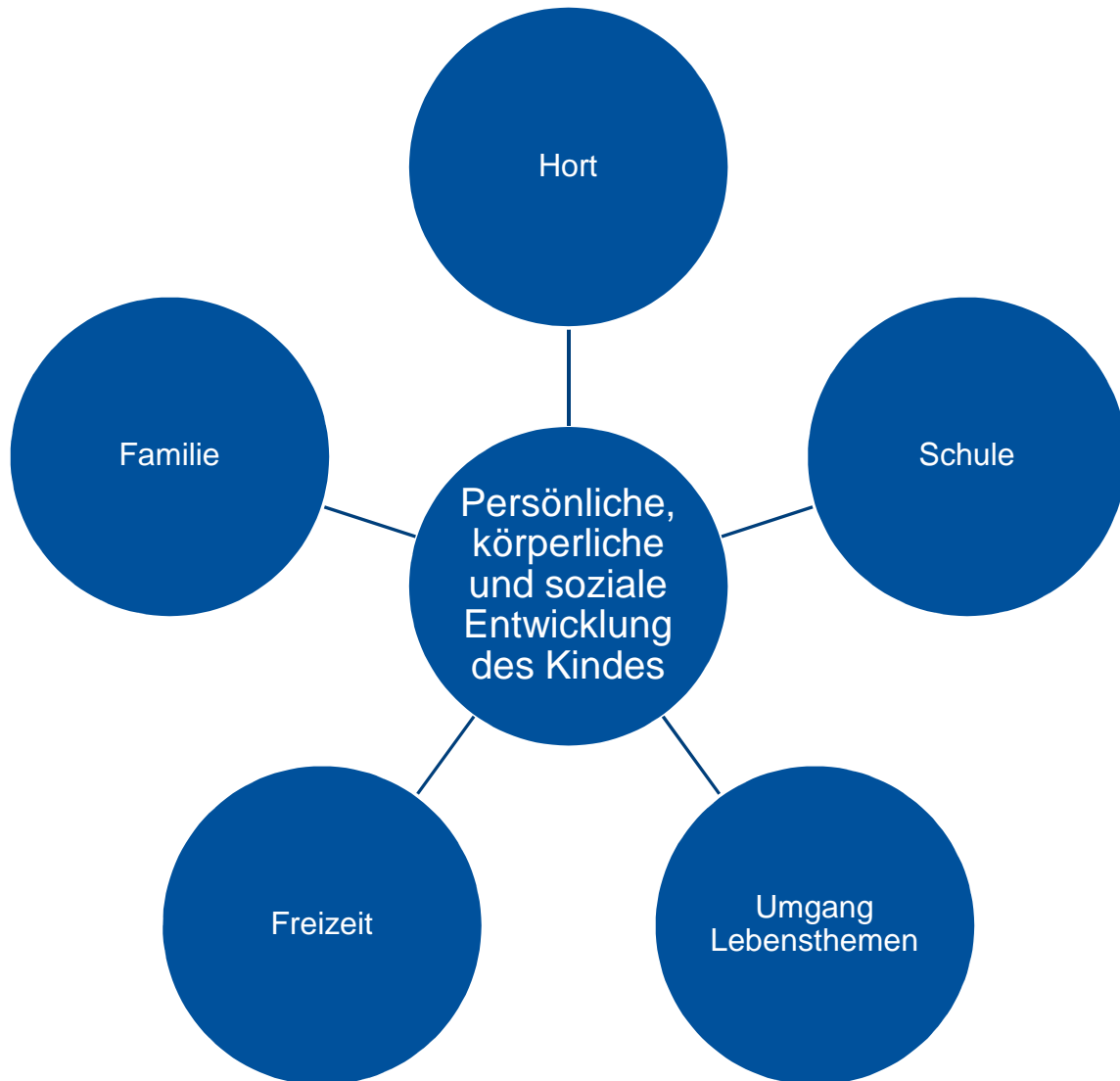
Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Leitsätze / Grundsätze	4
2. Rolle und Funktion der Hortmitarbeiterin	4
3. Kommunikation	4
3.1. Kommunikationskultur	4
3.2. Prozess der Kommunikation	5
4. Betreuung	5
4.1. Körperliche Grundbedürfnisse	5
4.1.1. Körperliche Unversehrtheit	5
4.1.2. Hygiene	5
4.1.3. Bewegung	5
4.1.4. Essen / Essverhalten	5
4.2. Psychische Grundbedürfnisse	5
4.3. Freizeitgestaltung	6
4.4. Kinder mit besonderen Bedürfnissen	6
5. Erziehung	7
5.1. Persönlichkeitsbildung	7
5.2. Soziales Lernen	7
5.3. Alltägliche Handlungskompetenz	8
5.4. Spannungen und Konflikte	8
5.5. Geschlechterrollenidentität	8
5.6. Sexualität/Körper	9
6. Bildung	9
7. Projektarbeit	9
8. Schlussbestimmungen	10

1. Einleitung

Das Konzept ist in Teamarbeit entstanden, wobei das praktische Erleben des Hortalltages und die damit verbundenen Erfahrungen Ausgangspunkt sind. Es ist ein Bestandteil des gesamten Betriebskonzepts der schülerergänzenden Tagesstrukturen der Schule Rüti (Hort).

Das folgende Konzept verwendet die weibliche Form „Hortmitarbeiterin“.



Hilf mir, es selbst zu tun!

(Maria Montessori)

Dieser Kerngedanke leitet das Verhalten und Handeln der Hortmitarbeiterin. Er bildet den Hintergrund und die Basis dieses Konzepts.

Das Konzept beinhaltet Grundsätze, nach welchen die Arbeit mit den Kindern gestaltet wird. Die Arbeit wird in die drei Bereiche Betreuung, Erziehung und Bildung unterteilt.

Weil die Arbeit mit den Kindern untrennbar mit der Person der Hortmitarbeiterin verknüpft ist, widmet sich ein Abschnitt deren Rolle und Funktion. Danach werden die Kommunikationskultur und der Kommunikationsprozess als zentrale Punkte der Beziehungen erläutert.

1.1 Leitsätze / Grundsätze

Die Horte der Schule Rüti unterstützen die Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Horte bieten den Kindern Stabilität und Sicherheit. Sie tragen dazu bei, die Kinder ganzheitlich zu fördern und den Lebensraum Schule zu gestalten.

Die Horte fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

2. Rolle und Funktion der Hortmitarbeiterin

In diesem Abschnitt werden zentrale Punkte des Selbstverständnisses der Hortmitarbeiterin aufgezeigt.

Die Hortmitarbeiterin ist sich ihrer Rolle als professionelle Betreuungsperson bewusst; sie sieht in ihrem Verhalten eine Vorbildfunktion. Selbstreflexion und gegenseitiger Austausch ermöglichen es, die eigenen Handlungs- und Reaktionsweisen im Hortalltag zu erleben und diese, wenn sinnvoll, zu verändern.

Die Hortmitarbeiterin versteht sich als Wegbegleiterin, die die Rechte der Kinder wahrnimmt. Sie baut aktiv einen guten Kontakt zu den Kindern und ihren Eltern auf und pflegt diesen.

Die Hortmitarbeiterin begleitet, stärkt, unterstützt und fördert die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsprozess. Dabei ist wichtig, dass die Kinder auf ihre Ressourcen vertrauen und diese nutzen lernen.

Die Hortmitarbeiterin ist auf Achtsamkeit bedacht. Sie stellt sich der Herausforderung, sich in jeder Situation die nötige Zeit zu nehmen, das Kind ganzheitlich wahrzunehmen und in schwierigen Situationen entsprechend ruhig zu reagieren.

3. Kommunikation

3.1. Kommunikationskultur

Die folgenden Punkte prägen die Kommunikationskultur im Hort:

- Es herrscht eine Kultur der offenen, ehrlichen und wertschätzenden Kommunikation, welche auf Vertrauen und Respekt basiert.
- Kommunikation ist ein aktiver und laufender Prozess.
- Es wird auf einen sprachlich korrekten Ausdruck geachtet.
- Alle haben ein Recht, angehört zu werden und ihre Anliegen darzulegen.

3.2 Prozess der Kommunikation

In Anlehnung an die gewaltfreie Kommunikation (Marshall B. Rosenberg, Literaturnachweis: Gewaltfreie Kommunikation, 2002, Junfermann Verlag Paderborn) orientiert die Hortmitarbeiterin ihre Kommunikation an den folgenden Phasen:

- **Beobachtung** Klärung des Sachverhalts und sachliche Darlegung
- **Gefühl** Äussern der Gefühle, welche sich aus diesem Sachverhalt ergeben
- **Bedürfnis** Unterbreiten von Vorschlägen und Wünschen, wie es weitergehen soll
- **Wunsch/Bitte** Festlegen des weiteren Vorgehens (Strategie/Handlung)

4. Betreuung

4.1. Körperliche Grundbedürfnisse

4.1.1 Körperliche Unversehrtheit

Die Hortmitarbeiterin ist sich der allgemeinen Aufsichtspflicht sehr bewusst und erfüllt diese. Zudem ist die Hortmitarbeiterin in hohem Mass auf die körperliche Sicherheit der Kinder bedacht.

4.1.2 Hygiene

Die Hortmitarbeiterin überwacht die persönliche Hygiene, im Speziellen Hände waschen vor dem Essen und nach dem Besuch der Toilette. Die Kinder werden zur Zahnpflege angeleitet.

4.1.3 Bewegung

Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert, sich vor allem im Freien körperlich zu betätigen; dies mit und ohne Anleitung von Erwachsenen.

4.1.4 Essen / Essverhalten

Die Ernährung soll abwechslungsreich und gesund sein. Die Kinder und Jugendlichen lernen, was und wie viel sie essen möchten. Sie erleben sich beim Essen als Teil einer kommunikativen Gesellschaft. Die Hortmitarbeiterin lebt einen bewussten, kritischen Umgang mit Lebensmitteln vor; die Kinder erleben die Hortmitarbeiterin als positives Vorbild. Vor- und Nachteile der verschiedenen Nahrungsmittel werden thematisiert.

Dem Essverhalten wird grosse Bedeutung geschenkt. Die Hortmitarbeiterin achtet auf die Menge, das Tempo und die Tischmanieren.

4.2. Psychische Grundbedürfnisse

Unter psychischen Grundbedürfnissen versteht die Hortmitarbeiterin Sicherheit und sozial-emotionales Verhalten.

Die folgenden Massnahmen berücksichtigen diese Bedürfnisse:

- Es gibt ein klares und verständliches Regelwerk, welches konsequent angewendet wird.
- Der Tagesablauf ist strukturiert. Er ermöglicht Aktivität und Ruhe.
- Durch Wertschätzung, Transparenz und Zuverlässigkeit im Umgang mit den Kindern soll ihr Vertrauen zu der Hortmitarbeiterin gestärkt werden.
- Die Hortmitarbeiterin gewährleistet viel individuellen Freiraum, so dass Eigenständigkeit geübt und entwickelt werden kann.
- Der Förderung von freundschaftlichen Beziehungen der Kinder untereinander wird grosse Beachtung geschenkt.

4.3. Freizeitgestaltung

Die Hortmitarbeiterin plant die Freizeitaktivitäten aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der Altersgruppen und bezieht die Gruppendynamik und die Altersunterschiede in die Planung ein. Die Kinder und Jugendlichen können selber aktiv sein und positive Lebenserfahrungen machen. Sie sind durch ein altersspezifisches Freizeitangebot zu fördern. Sie üben spielerisch logisch-mathematisches Denken, räumliche Vorstellung, Musikalität und motorische Kompetenz. Sie lernen, sich in produktiven und unproduktiven Phasen wohl zu fühlen.

Die Hortmitarbeiterin ist verantwortlich für kindgerechte Spielräume und stellt Bedingungen für ein gelingendes Spielleben der Kinder her. Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, um Spiele zu entwickeln. Das freie Spiel wird gefördert. Kinder und Jugendliche lernen, selber Spiele zu imitieren und durchzuführen, ihre Fantasie im Spiel umzusetzen und ihre Ideen mit Anderen auszuhandeln.

Die Hortmitarbeiterin vereinbart Regeln, welche genügend Freiraum für Kreativität zulassen. Es werden Regeln zum Umgang mit Material sowie zum Aufräumen vereinbart. Hierbei soll so wenig wie möglich und so viel wie nötig interveniert werden. Die Hortmitarbeiterin nimmt wertschätzend Anteil an den Spielerfahrungen der Kinder.

4.4. Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KmbB)

4.4.1 Definition KmbB gemäss Richtlinie Hortbetreuung von KmbB

Gemäss § 27 Abs. 3 des Volksschulgesetzes VSG bieten die Gemeinden bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an. Weder das VSG noch die Volksschulverordnung VSV führen diesen Bedarf konkreter auf. Das Volksschulamt bezeichnete anlässlich eines Themenabends zu Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Tagesstrukturen insbesondere behinderte Kinder und Sonderschülerinnen und -schüler. Dabei wird über KmbB Folgendes festgehalten:

Schüler/innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen:

- *Alle Schüler und Schülerinnen haben pädagogische Bedürfnisse!*
- *Der Schülerhort bietet einen offeneren Rahmen als der Unterricht. Es kann daher vorkommen, dass Schüler/innen damit weniger gut zurechtkommen und auffälligeres Verhalten zeigen.*
- *Besondere pädagogische Bedürfnisse werden in einem Schulischen Standortgespräch und/oder einer schulpsychologischen Abklärung festgestellt.*

4.4.2

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind im Hortalltag integriert. Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Hort statt. Das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden gestärkt.

Die Hortleitung dokumentiert den Beobachtungsverlauf, aus dem der Entwicklungsstand des Kindes, die sozio-kulturellen, familiären und schulischen Einflüsse sowie die besonderen Bedürfnisse des Kindes ersichtlich sind. Es werden aus dieser Situationsanalyse kurz- und langfristige Verhaltensziele abgeleitet. Die Hortleitung bezieht, sofern sinnvoll, weitere Bezugspersonen dafür ein. Hier soll die familiäre und schulische Situation für die tägliche Arbeit mit dem Kind einfließen.

5. Erziehung

Erziehung wird in die Bereiche Persönlichkeitsbildung, soziales Lernen, alltägliche Handlungskompetenz, Spannungen / Konflikte, Geschlechterrollenidentität und Sexualität unterteilt.

5.1. Persönlichkeitsbildung

Folgende Punkte im Verhalten der Hortmitarbeiterin sollen zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder einen Beitrag leisten:

- Die Hortmitarbeiterin ermutigt die Kinder zu selbstständigem und selbstverantwortlichem Denken und Handeln. Der Selbstwert der Kinder wird damit gestärkt; sie können ihre Schwächen annehmen und ihre Stärken weiter entwickeln. Die Hortmitarbeiterin gestaltet die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen so, dass sie schrittweise unabhängig und selbstständig handeln können.
- Die Hortmitarbeiterin unterstützt die Kinder darin, sich ein ganzheitliches Bild ihrer Umwelt zu machen. So hält die Hortmitarbeiterin sie z.B. an, sich Zeit zu nehmen, um wahrzunehmen, genau zuzuhören und hinzusehen sowie aufmerksam zu beobachten. Die Weiterentwicklung ihrer Kreativität und die Fähigkeit zur Selbststeuerung werden unterstützt.
- Die Hortmitarbeiterin bestärkt die Kinder im Entdecken ihrer eigenen Bedürfnisse und leitet sie an, diese im Umgang mit Anderen kund zu tun.

5.2. Soziales Lernen

Die Hortmitarbeiterin unterstützt und fördert die Kinder in der Entwicklung der Sozialkompetenz. Darunter versteht die Hortmitarbeiterin einen selbstbewussten, respektvollen, gewaltfreien und rücksichtsvollen Umgang mit Anderen sowie einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Die Kinder lernen Regeln auszuhandeln, zu verstehen, zu akzeptieren und einzuhalten. Sie lernen, sich verständlich einzubringen und Anderen zuzuhören. Sie pflegen Freundschaften.

Der Hort ist Dreh- und Angelpunkt, um Kontakte zu knüpfen und Beziehungen aufzubauen. Es bieten sich den Kindern und Jugendlichen im Hort viele Möglichkeiten, neue Freunde und Freundinnen zu finden und Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Freundschaft zu sammeln.

Es ist Aufgabe der Hortmitarbeiterin, die Gruppe nach den Gesichtspunkten der Gruppenentwicklungsphasen zu führen und gleichzeitig auf Befindlichkeit und Ressourcen der einzelnen Kinder einzugehen.

Die Kinder achten sich gegenseitig, sind kontaktfähig und erleben ein positives Gemeinschaftsgefühl. Die Kinder lernen, im Hort mit anderen Kindern Kontakt aufzubauen. Die Kinder lernen den Unterschied zwischen den vielen „Gschpänli“ im Hort und einer engeren, freundschaftlichen Beziehung zu einem einzelnen Kind kennen. Sie können altersgerechte Beziehungen mit anderen Kindern und Jugendlichen eingehen.

Die einzelnen Kinder und Jugendlichen sind in die Hortgruppe integriert. Jedes Kind findet seinen Platz in der Gruppe, fühlt sich zugehörig zur Gruppe. Alle Kinder und Jugendlichen können sich in der Gruppe frei bewegen, ohne diskriminiert oder ausgegrenzt zu werden. Jedes Kind wird ermutigt, sich mit aufbauendem Verhalten in die Gruppe einzubringen. Destruktives Verhalten wird nicht toleriert. „In und Out sein“ in der Gruppe wird thematisiert. Die Integration von Kindern und Jugendlichen sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl werden unterstützt.

Es gibt für Kinder und Jugendliche verbindliche Verhaltensregeln gemäss Anhang I zu diesem Konzept.

5.3. Alltägliche Handlungskompetenz

Die Kinder und Jugendlichen lernen im Hort, ihrem Alter entsprechende Aktivitäten zu planen und zu gestalten. Sie werden dadurch kompetent für Lösungen alltäglicher Herausforderungen. Die Kinder können schrittweise Aufgaben analysieren und Handlungen daraus ableiten. Die Hortmitarbeiterin übergibt Verantwortung (z. B. Ämtli) und altersgerechte Aktivitätsplanung an die Kinder und Jugendlichen. Sie werden aktiv in die Gestaltung des Hortalltages einbezogen.

5.4. Spannungen und Konflikte

Die Kinder und Jugendlichen lernen, Konflikte wahrzunehmen. Sie lernen, Spannungen auszuhalten und Konflikte fair miteinander auszutragen. Die Kinder und Jugendlichen werden angeregt, Lösungen zu suchen und Kompromisse zu finden. Durch die Lösung von Konflikten wird ein positives und empathisches Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe aufgebaut. Eine konstruktive, verbale Streitkultur ist im Hort vorhanden. Die Kinder und Jugendlichen kennen ihrem Alter entsprechende Möglichkeiten, mit einem Konflikt umzugehen. Eine grundsätzliche Regelung für den Umgang miteinander ist mit den Kindern erarbeitet worden.

Die Hortmitarbeiterin geht auftretende Konflikte und Aggressionen lösungsorientiert an und begleitet die Konfliktregelung unter den Kindern und Jugendlichen so wenig wie möglich, jedoch so viel wie nötig. Die Hortmitarbeiterin handelt in Konfliktsituationen als Vorbild; sie macht keine Schuldzuweisungen, handelt nicht nach dem Täter-Opfer-Schema und nimmt eine neutrale Haltung ein.

Es ist den Kindern und Jugendlichen ein Rahmen anzubieten, in welchem sie ihre Konflikte austragen können. Dabei nimmt die Hortmitarbeiterin eine achtsame Beobachterrolle ein und reagiert in einer altersgerechten Form auf Auseinandersetzungen.

Die Hortmitarbeiterin kennt Grund und Ziel des kindlichen Verhaltens und begegnet dem Kind mit Zuwendung. Es finden regelmässige Gruppengespräche (Kinderkonferenzen) statt, in denen die aktuellen Probleme besprochen werden. Regeln zum Umgang miteinander werden mit den Kindern erarbeitet.

z.B.

- einander ausreden lassen
- seine eigene Meinung/Streitpunkte einbringen
- seine Befindlichkeit äussern
- andere Meinungen/Streitpunkte anhören und anerkennen
- Stärken und Schwächen von Anderen kennen und akzeptieren lernen
- gemeinsam Lösungen suchen
- win-win-Vereinbarungen treffen

Die Hortmitarbeiterin entwickelt zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Strategien zur positiven, gewaltfreien Lösung von Konflikten mittels

- Rollenspielen, Theater, Videos
- Bilderbücher und Geschichten
- fairem, vereinbartem Kräftemessen ohne Verletzungsgefahr
- Angebot an Musikinstrumenten
- Angeboten für Sport und Bewegungsspiele

5.5. Geschlechterrollenidentität

Die Kinder und Jugendlichen werden im Hort als individuelle Persönlichkeiten anerkannt. Sie werden unterstützt in der Entfaltung von Eigenständigkeit und Autonomie sowie im Umgang mit Emotionen und sozialen Kompetenzen. Sie erfahren Gleichberechtigung in den Rollenerwartungen und Aufteilung der Haushaltsarbeiten im Hort.

Die Hortmitarbeiterin setzt sich mit der eigenen Geschlechtsidentität, den Rollenzuschreibungen und Erwartungen auseinander und überprüft das eigene Erziehungsverhalten auf geschlechtsspezifische Rollenerwartungen.

5.6. Sexualität / Körper

Die Kinder haben ein Recht auf Sicherheit, Schutz und Geborgenheit. Ein gutes Körperbewusstsein stärkt das Selbstbewusstsein; ein schlechtes und negatives Körperbewusstsein schwächt die Persönlichkeit des Kindes. Kinder, die über ein gutes Selbstwertgefühl verfügen, können sich auch besser für den Respekt ihrer persönlichen Grenzen einsetzen. Sexualität, Attraktivität und Körperwahrnehmung sind wichtige Themen für die Kinder und Jugendlichen. Diese erfordern unterschiedliche pädagogische Ansätze bei den Erwachsenen.

Respektvolle Umgangsformen sind integrierter Bestandteil im Hortalltag und werden auch als solcher gelebt. Mädchen und Knaben erleben eine gleichwertige Haltung in Bezug auf Geschlecht oder gesellschaftliche Schönheitsideale. Mädchen und Knaben können Grenzen setzen und „nein“ gegenüber unerwünschtem Verhalten sagen. Mädchen und Knaben erleben im Hort Schutz und Geborgenheit.

Die Hortmitarbeiterin respektiert die Kontaktgrenzen des einzelnen Kindes und reagiert mit altersgerechter Aufklärung und Gesprächen zur Abgrenzung gegenüber Erwachsenen und Kindern. Die Mädchen und Knaben sind spezifisch in der Vorpubertät zu unterstützen.

Eine körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Es findet eine Kommunikation zu sexualpädagogischen Themen im Team statt. Es wird eine gemeinsame sexualpädagogische Haltung angestrebt. Dabei nimmt eine konstruktive und kooperative Elternarbeit und eine Kommunikationskultur, welche Konflikte nicht vermeidet, sondern bearbeitet und löst, eine tragende Rolle ein. Es besteht ein Leitbild zur Sexualpädagogik im Umgang mit Kindern, im Team und in der Elternarbeit. Dieses Leitbild ist als Anhang II integrierender Bestandteil dieses Konzepts.

6. Bildung

Dieser Abschnitt erläutert, welche Formen von Lernen im Hort als geeignet betrachtet werden und was unter Bildung im Hort verstanden wird.

Bildung gehört nicht zu den zentralen Aufgaben des Hortes und kann nur in einem beschränkten zeitlichem Rahmen stattfinden.

Die Hortmitarbeiterin fördert einen kompetenten und eigenverantwortlichen Umgang mit dem Lernen, damit die Kinder motiviert werden, den Prozess des Wissenserwerbs durch die Auswahl und Anwendung von geeigneten Strategien aktiv zu beeinflussen und zu steuern. Die Freude am Lernen und der Blick für die eigene Entwicklung werden damit erhalten bzw. neu aufgebaut.

Die folgenden Punkte gehören zur Bildung im Hort.

- Im Hortalltag fördert die Hortmitarbeiterin das Wissen des Kindes, indem die Hortmitarbeiterin ihre Fragen aufnimmt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf eingeht.
- Nach Bedarf und Möglichkeit bietet die Hortmitarbeiterin geführte sportliche oder musische Aktivitäten an. Diese sollen Neugierde und Interesse wecken, Neues zu lernen und auszuprobieren.
- Die Kinder können im Hort unter Aufsicht die Hausaufgaben erledigen. Die Verantwortung hierfür übernehmen jedoch die Eltern.

7. Projekte

Im pädagogischen Alltag werden durch spezielle Themenwochen Projekte durchgeführt. Ein Schwerpunkt von Projektarbeit ist Partizipation. Die Kinder und Jugendlichen sollen am Projekt teilhaben und an der Planung beteiligt werden. Sie handeln mit den Betreuungspersonen Bedingungen und Spielregeln aus. Der ständige Dialog mit den Kindern zieht sich durch alle Projektphasen. Beobachtung ist die zentrale pädagogische Handlungskompetenz von Fachkräften. Durch die Beobachtung werden die Betreuungspersonen in die Lage versetzt, die Wünsche und Interessen der Kinder zu verstehen und die Dinge aus ihrer Perspektive zu betrachten. Zum

Abschluss der Projektarbeit steht die Evaluation. Die Evaluation prüft die geleistete Arbeit und deren Wirkung und dient der Zielüberprüfung und Qualitätssicherung.

8. Schlussbestimmung

Das Konzept wurde aufgrund der Erfahrungen im Hortalltag erstellt und unterliegt einem ständigen Prozess. Die pädagogischen Grundsätze müssen im Alltag gelebt, regelmässig evaluiert und wenn nötig angepasst und erweitert werden.